

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/5177 –**

Der Verfassungsschutzbericht 1995 und die „Konservative Revolution“

Völlig überraschend heißt es im Bundesverfassungsschutzbericht 1995 unter der Überschrift „Annex: Intellektualisierung des Rechtsextremismus“: „Geistig orientieren sich viele rechtsextremistische Intellektuelle an der ‚Konservativen Revolution‘, einer intellektuellen Strömung des – so der Politikwissenschaftler Kurt Sontheimer – ‚antidemokratischen Denkens in der Weimarer Republik‘. Dazu gehörten seinerzeit Intellektuelle wie Edgar Julius Jung, Arthur Moeller van den Bruck und Carl Schmitt. Ihre heutigen Anhänger können als ‚Neue Rechte‘ bezeichnet werden“ (Bundesministerium des Innern, Verfassungsschutzbericht 1995, Bonn, 1996, S. 164).

Auch wenn die Ausführungen zur „Konservativen Revolution“ in dem Bericht sehr spärlich sind, so ist die Aufnahme der „Konservativen Revolution“ von daher eine Überraschung, weil die Bundesregierung im Berichtsjahr 1995 in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur „Konservativen Revolution“ die Auskunft auf fast alle diesbezüglichen Fragen wegen der „inhaltlichen Unbestimmtheit des Begriffes“ verweigerte (Drucksache 13/2118 vom 7. August 1995 „Die Anhänger einer ‚Konservativen Revolution‘ und das Bundesamt für Verfassungsschutz [BfV]“).

1. Welche Ereignisse seit dem 7. August 1995 führten dazu, die „Konservative Revolution“ – als politische Strömung – und ihre heutigen intellektuellen rechtsextremen Anhänger in den Verfassungsschutzbericht 1995 des Bundes aufzunehmen?

Im Hinblick auf die in der Öffentlichkeit existierenden häufig übertriebenen Vorstellungen von der gesellschaftlichen Bedeutung der „Konservativen Revolution“ und der „Neuen Rechten“ wurde im Verfassungsschutzbericht 1995 im Rahmen des Annexes ‚Intellektualisierung des Rechtsextremismus („Neue Rechte“)‘ eine Klarstellung vorgenommen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 18. Juli 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Seit wann ist die Bundesregierung in der Lage festzustellen, daß es sich bei der „Konservativen Revolution“ nicht um einen „unbestimmten Begriff“, sondern um eine „geistige Orientierung“ handelt, die sich an dem „antidemokratischen Denken“ der Weimarer Republik anlehnt?

Über die Definition des Begriffes „Konservative Revolution“ besteht weder in der Publizistik noch in der Wissenschaft Konsens. Insoweit wird auf die Vorbemerkung der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS vom 7. August 1995 (Drucksache 13/2118, S. 4) verwiesen.

Der Begriff „Konservative Revolution“ wird im Verfassungsschutzbericht 1995 im Sinne des Gedankenguts einer Intellektuellengruppe (auch „Jungkonservative“ genannt) verstanden, die die freiheits- und gleichheitsbejahende Verfassung der Weimarer Republik zugunsten eines „autoritär-cäsaristischen“ Systems überwinden wollte.

3. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Versuche einer Aktualisierung der theoretischen Modelle der „Konservativen Revolution“ durch bundesdeutsche und europäische Rechtsextremisten?

Eine Aktualisierung der theoretischen Vorstellungen der „Konservativen Revolution“ läßt sich primär in Form von Nachdrucken der Werke ihrer Protagonisten aus den 20er Jahren und bei Rückgriffen auf ihre Argumentationsmuster (z. B. bei der Parlamentarismuskritik) feststellen.

4. Welche bundesdeutschen rechtsextremen bzw. neurechten Gruppierungen, Zeitungen, Verlage sind maßgeblich an der Propagierung und Aktualisierung des Gedankengutes der „Konservativen Revolution“ beteiligt?

Es gibt keine rechtsextremistischen Gruppierungen, Verlage und Zeitschriften, die ausschließlich Gedankengut der „Konservativen Revolution“ propagieren. Neben anderen inhaltlichen Schwerpunkten findet sich entsprechendes Gedankengut z. B. im Grabert- bzw. Hohenrain-Verlag oder in den Zeitschriften „Europa vorn“, „Nation und Europa“ und „Staatsbriefe“.

5. Welches Staatsverständnis wird von den neuen Propagandistinnen und Propagandisten einer „Konservativen Revolution“ entwickelt?
6. Welches Verhältnis zur parlamentarischen Demokratie haben die neuen Propagandistinnen und Propagandisten einer „Konservativen Revolution“?
7. Welches Verhältnis haben die Propagandistinnen und Propagandisten der „Konservativen Revolution“ zu den Individualrechten?
8. Wie wird von den neuen Propagandistinnen und Propagandisten der „Konservativen Revolution“ die „nationale Frage“ und „nationale Identität“ dargestellt?
9. Welche Positionen haben die neuen Propagandistinnen und Propagandisten der „Konservativen Revolution“ in der „Ausländerfrage“?

Die heutigen Anhänger der Vorstellungen der „Konservativen Revolution“ plädieren für eine weitgehende Einheit von Staat und Volk, treten für einen autoritären Staat ein und sehen im Individualismus, Parlamentarismus und Pluralismus eine Gefahr für diese Einheit. Man strebt einen ethnisch möglichst homogenen Nationalstaat an und lehnt eine multikulturelle Gesellschaft ab.

10. Welche Positionen nehmen die neuen Propagandistinnen und Propagandisten der „Konservativen Revolution“ zu den „deutschen Siedlungsgebieten“ in Osteuropa ein?
11. Welche Positionen haben die neuen Propagandistinnen und Propagandisten der „Konservativen Revolution“ zum „Reichsgedanken“, zu Preußen und den preußischen Tugenden?

Hierzu bestehen offenbar keine einheitlichen und klaren Positionen.

12. Wie bewerten die neuen Propagandistinnen und Propagandisten der „Konservativen Revolution“ die Rolle der Anhänger der „Konservativen Revolution“ in der Weimarer Republik und ihr Verhältnis zum Hitler-Faschismus?

Die heutigen Anhänger der Vorstellungen der „Konservativen Revolution“ heben zur Abgrenzung gegenüber der historischen „Konservativen Revolution“ zwar Differenzen ideologischer und strategischer Art hervor; die Gemeinsamkeiten in der anti-demokratischen Zielsetzung werden jedoch nicht problematisiert.

13. An welchen Themen wird und in welchen Ausgaben wurde diese Propagierung und Aktualisierung der „Konservativen Revolution“ in der
 - a) „Jungen Freiheit“,
 - b) „Criticón“,
 - c) „Europa vorn“,
 - d) „Nation und Europa“,
 - e) „Wir selbst“,
 - f) „Etappe“,
 - g) „Staatsbriefen“,
 - h) „Jungen Forum“ betrieben?

Im Rahmen einer Kleinen Anfrage ist eine erschöpfende Beantwortung der Frage nicht möglich. Beispielhaft seien jedoch folgende Publikationen genannt:

„Europa vorn“ (Nr. 100 vom 1. Mai 1996, S. VIII) vertreibt über den eigenen Buchdienst einen Nachdruck von Edgar Julius Jungs Buch „Die Herrschaft der Minderwertigen“. „Nation und Europa“ (Nr. 2/1995, S. 3) plädiert für eine Renaissance der Geopolitik mit Bezügen auf Karl Haushofer. Die „Staatsbriefe“ (Nr. 1/1995, S. 2) knüpfen an die Reichskonzeption der „Konservativen Revolution“ an.

14. Wie bewertet die Bundesregierung die Erfolge dieser Bemühungen?

Angesichts der relativ geringen Auflage der Publikationsorgane, in denen die Ideen der „Konservativen Revolution“ vertreten werden, darf der Einfluß, den diese geistige Strömung auf den Rechtsextremismus hat, nicht überschätzt werden.

15. Wann hatte die Bundesregierung vor dem Verfassungsschutzbericht 1995 das letzte Mal die Öffentlichkeit über die Versuche der Aktualisierung der Ideen der „Konservativen Revolution“ durch Rechtsextremistinnen/Rechtsextremisten bzw. der sog. Neuen Rechten informiert?

Die Intellektualisierung des Rechtsextremismus und die „Konservative Revolution“ werden z. B. in der Broschüre des Bundesamtes für Verfassungsschutz „Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland – Ein Lagebild (Stand: 15. September 1995)“ auf den Seiten 32/33 angesprochen.